

Betriebsreglement Triangel Kinderkrippe



Inhaltsverzeichnis

	Seite	
1	Betreuungsangebot	3
2	Öffnungszeiten	3
3	Betreuungsmöglichkeiten	3
4	Ankunfts- und Abholzeiten der Kinder	6
5	Verpflegung	6
6	Tarife	6
7	Aufnahmekriterien	7
8	Minimale Aufenthaltsdauer	7
9	Anmeldung	7
10	Kündigung	7
11	Aufnahmegespräch und Eingewöhnung	8
12	Krankheit und Abwesenheit	8
13	Elternarbeit	8
14	Versicherungsregelung	10
15	Beschwerden	10
16	Mitzubringen	10
17	Kontakt	10
18	Einverständniserklärung	extra Blatt





1 **Betreuungsangebot**

Die Triangel Kinderkrippe betreut in fünf Gruppen Kinder im Alter von 3 Monaten bis 6 Jahren. Die Krippe ist nach dem «Trio – Modell – Plus» (www.triangel-kinderkrippe.ch) organisiert.

Das Betreuungsangebot richtet sich vorrangig an Kinder von Angehörigen der Universität St. Gallen, von Mitarbeitenden der Helvetia Versicherungen und von Mitarbeitenden des Bundesverwaltungsgerichts. Bei freien Plätzen können auch Kinder aus der näheren Umgebung der Universität St. Gallen und Helvetia aufgenommen werden.

Das Betreuungskonzept der Triangel Kinderkrippe soll es den Kindern ermöglichen, innerhalb eines überschaubaren Rahmens vielfältige Erfahrungen zu sammeln, gruppenübergreifende soziale Kontakte zu knüpfen, an einem Ort der ihnen Sicherheit und Geborgenheit vermittelt.

Dies können wir erreichen, indem

- wir einen rhythmischen, wiederkehrenden Tagesablauf anbieten.
- ein Geflecht aus Ritualen, Regeln und Symbolen die Kontinuität sichert.
- unser Bezugspersonensystem für Vertrauen sorgt.
- der Wechsel zwischen Freispielsituation, Projektangebot und Arbeit anhand von Bildungselementen die Qualität der pädagogischen Arbeit sichert.

2 **Öffnungszeiten**

- Montag bis Freitag | 07.45 – 18.15 Uhr

Die Kinderkrippe bleibt geschlossen:

- 1 Woche während der Sommerferien
- zwischen Weihnachten und Neujahr
- an allgemeinen Feiertagen
- anlässlich eines Teamtages
- anlässlich eines Wartungstages, vor den Sommerferien
- vor Feiertagen schliesst die Krippe um 17.15 Uhr

3 **Betreuungsmöglichkeiten**

- | | |
|--|-------------------|
| ■ Ganzer Tag | 07.45 – 18.15 Uhr |
| ■ Morgen | 07.45 – 11.30 Uhr |
| ■ Morgen & Mittag, inkl. Mittagessen | 07.45 – 14.15 Uhr |
| ■ Mittag & Nachmittag, inkl. Mittagessen | 11.45 – 18.15 Uhr |
| ■ Nachmittag | 14.00 – 18.15 Uhr |







4 Ankunfts- und Abholzeiten der Kinder

Die Ankunfts- und Abholzeiten sind geregelt, damit ein ungestörter Tagesablauf sichergestellt werden kann. Wird das Kind nicht von den Eltern abgeholt, muss das Krippenpersonal vorgängig informiert werden. Einer Person, die dem Krippenpersonal unbekannt ist, wird kein Kind mitgegeben.

Ankunftszeiten

■ am Morgen	7.45 – 9.00 Uhr
■ am Mittag	11.45 – 12.00 Uhr
■ am Nachmittag	13.45 – 14.15 Uhr

Abholzeiten

■ vor dem Mittagessen	11.45 – 12.00 Uhr
■ nach dem Mittagessen	13.45 – 14.15 Uhr
■ keine Abholzeit	12.00 – 13.45 Uhr
■ am Abend	16.30 – 18.15 Uhr

5 Verpflegung

Die Kinder erhalten in der Kinderkrippe Znüni, Zvieri und ein warmes Mittagessen. Das Mittagessen wird extern bezogen, die Zwischenmahlzeiten bereiten die MitarbeiterInnen, auch mit Unterstützung der Kinder, selber zu.

Säuglingsnahrung bringen die Eltern mit.

Die Versorgung von Kindern mit Nahrungsmittelallergien und -verboten kann nur bedingt berücksichtigt werden. Im Gespräch mit der Leiterin werden Details geklärt.

6 Tarife

Die Tarife richten sich nach dem aktuellen Tarifblatt (Anlage).

- Für Angehörige des Bundesverwaltungsgerichts, den Helvetia Versicherungen und der Universität St.Gallen, sowie Studierenden der Universität St.Gallen, gelten gesonderte Tarife.
- Der vereinbarte Monatsbeitrag wird mit Beginn der Eingewöhnung fällig.
- Der Tarif wird auf Basis von 49 Betreuungswochen berechnet.
- Die Kosten werden zum Monatsanfang in Rechnung gestellt.
- Es werden weder Rabatte gewährt, noch Depot-/Anmeldegebühren erhoben.





7 Aufnahmekriterien

Die Aufnahme erfolgt nach einem Informations- und Anmeldegespräch mit der Krippenleiterin. Bei voller Belegung wird eine Warteliste geführt.

Nicht aufgenommen werden Kinder, die dauernder medizinischer Betreuung bedürfen. Über Ausnahmen entscheidet die Krippenleitung in Absprache mit dem Vorstand.

8 Minimale Aufenthaltsdauer

Um dem Kind eine optimale Eingliederung in der Gruppe zu ermöglichen und eine stabile Gruppenstruktur zu erhalten, verbringt das Kind mindestens anderthalb Tage oder 3 Halbtage pro Woche in der Kinderkrippe.

9 Anmeldung

Interessierte Eltern werden von der Krippenleiterin zu einem persönlichen Informationsgespräch eingeladen. Sie erfahren Details zur Tagesstruktur, Eingewöhnungsphase und Aktivitäten in der Kinderkrippe.

Bei Interesse erhalten die Eltern ein Anmeldeformular. Es besteht auch die Möglichkeit, dieses Formular über die Homepage herunterzuladen.

Bei freien Plätzen ist eine zeitnahe Aufnahme möglich. Ansonsten erfolgt ein Eintrag auf der Warteliste.

10 Kündigung

Es kann jeweils von beiden Parteien auf das Monatsende unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden. Die Frist gilt ebenfalls bei einer Reduktion der Betreuungstage. Die Kündigung ist an die Krippenleitung zu richten. Die Probezeit für Neuaufnahmen beträgt einen Monat. Das Vertragsverhältnis kann während dieser Zeit von beiden Seiten jederzeit schriftlich aufgelöst werden.

Für krankheits- und ferienbedingte Abwesenheit des Kindes wird das Beitragsgeld nicht zurückerstattet. Kompensation ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

11 Aufnahmegespräch und Eingewöhnung

Vor der Eingewöhnungsphase findet ein gemeinsames Gespräch zwischen den Eltern, einer Mitarbeiterin und der Leiterin statt. Die Mitarbeiterin, die zukünftige Bezugsperson des Kindes, erhält wissenswerte Informationen zu Persönlichkeit, Ernährung, Schlafgewohnheiten und Pflege. Im Anschluss an das Aufnahmegespräch vereinbaren die Eltern mit der Mitarbeiterin die Eingewöhnungstermine.

Die Eingewöhnung orientiert sich am sog. «Berliner Eingewöhnungsmodell». Die Bedürfnisse des Kindes finden dabei Berücksichtigung, und die Eltern bzw. ein Elternteil begleiten die ersten Eingewöhnungskontakte, bis sich das Kind in seiner neuen Umgebung wohl fühlt.

12 Krankheit und Abwesenheit

Die Eltern informieren die Krippenleitung bei Abwesenheit ihres Kindes so früh als möglich. Kinder mit Fieber oder ansteckenden Krankheiten können nicht betreut werden.

Sachinformationen zu aktuellen, ansteckenden Krankheiten hängen im Foyer der Triangel Kinderkrippe aus.

13 Elternarbeit

Die Elternarbeit basiert auf einem offenen, transparenten Umgang miteinander. Dazu gehören unterschiedlichste Formen des Austauschs und der Kommunikation zwischen Mitarbeiterinnen und Eltern. Persönliche Gespräche, Aushänge, Rundbriefe, Elternabende, Eltern-Kind-Aktivitäten, Telefonate etc. sorgen für zahlreiche Kontaktpunkte.





14 Versicherungsregelung

Die Versicherung des Kindes ist Sache der Eltern.
Die Triangel Kinderkrippe hat eine Haftpflicht-Versicherung.

15 Beschwerden

Bei Unstimmigkeiten oder Konflikten, die das Betreuungsverhältnis betreffen, ist unverzüglich die Krippenleitung einzuschalten. Kann keine übereinstimmende Lösung gefunden werden, wird der Vorstand einbezogen.

16 Mitzubringen

- Säuglingsnahrung
- Hausschuhe, mit Namen versehen
- Windeln
- Zahnbürste
- Wechselwäsche
- Wetterfeste Kleidung und Schuhe

Kinder lieben es, wenn sie, voller Stolz, Spielsachen von daheim mitbringen können. Wir bitten im Interesse eines sinnvollen Spielsachenangebots darauf zu achten, dass dies in einer massvollen Weise geschieht. Ein Überangebot an Spielmaterialien verhindert das intensive Spiel des Kindes. Wir möchten zudem darauf aufmerksam machen, dass wir für mitgebrachte Spielsachen keine Haftung übernehmen.

17 Kontakt

Triangel Kinderkrippe

Dufourstrasse 32, 9000 St.Gallen

T 071 244 22 11

info@triangel-kinderkrippe.ch

www.triangel-kinderkrippe.ch





Triangel Kinderkrippe

Dufourstrasse 32, 9000 St.Gallen

T 071 244 22 11

info@triangel-kinderkrippe.ch

www.triangel-kinderkrippe.ch



Universität St.Gallen

